

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Produktion und Logistik



Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
für die Bachelorstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft  
für die Masterstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,  
Wirtschaftspädagogik  
für die Diplomstudiengänge  
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,  
Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Feldkirchenstr. 21  
96052 Bamberg  
Tel.: 0951/863-2730  
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: [bwlewwp.sowi@uni-bamberg.de](mailto:bwlewwp.sowi@uni-bamberg.de)  
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

**13. Juli 2011**

### **Teilprüfungswechsel, Learning Agreements, „Scheine“ und Zusatzprüfungen**

In allen Studiengängen sind gemäß jeweils geltender Prüfungsordnung so genannte Zusatzprüfungen möglich. Solche weiteren Teilprüfungen müssen mit der Anmeldung eindeutig deklariert werden (in FlexNow oder, wenn die Anmeldung über den Prüfer/Lehrstuhl läuft, dort); dies gilt auch für die Anrechnung solcher Zusatzprüfungen aus dem Ausland (im Learning Agreement festzulegen).

Die in den weiteren Teilprüfungen erzielten Noten werden bei der Festlegung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Jede Zusatzprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Auf Antrag können bereits abgelegte und bestandene Module aus Modulgruppen mit Auswahlmöglichkeiten heraus genommen werden und als Zusatzprüfung deklariert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn nach der „Verschiebung“ in der betreffenden Modulgruppe noch belegbare Module zur Verfügung stehen.

Ein „Rückverschieben“ eines als Zusatzprüfung deklarierten Moduls ist nicht möglich.

Aus verschiedenen Gründen ist es immer wieder möglich, in einer Modulgruppe mehr Leistungen (Module) zu vereinbaren und abzulegen, als maximal vorgesehen sind. Ein Beispiel ist die Ablegung von Leistungen, die (zunächst) nicht in FlexNow erfasst wurden, ein anderes Beispiel liegt in der Vereinbarung von Learning Agreements für einen Auslandsaufenthalt, deren spätere Anrechnung zu einer „Überbuchung“ bzw. zu einer (zusätzlichen) Auswahlmöglichkeit führt.

Als Konsequenz ergibt sich dann, dass die Leistungen (Module), die bereits in FlexNow berücksichtigt sind, ausgetragen werden können/müssen. Hierfür wird regelmäßig das Instrument des Teilprüfungswechsels genutzt. Bitte beachten Sie hierzu die einschlägigen Aushänge.

„Zuviel“ belegte Leistungen (Module) können im Wege eines Teilprüfungswechsels grundsätzlich in die Zusatzprüfungen verschoben werden.

Zwar wäre die Angabe einer potentiellen „Überbuchung“ und die Angabe eines Teilprüfungswechsels im Kontext eines Learning Agreements und die Belegung als Zusatzprüfung schon mit der Anmeldung zu einer Prüfung und sinngemäß mit der Vereinbarung eines Learning Agreements und mit dem Antrag eines Teilprüfungswechsels rechtzeitig vorzunehmen. Jedoch ist es verwaltungstechnisch nicht möglich, die notwendigen zeitlichen und inhaltlichen Abfolgen so zu kontrollieren, dass dies eingehalten wird.

Daher ist es grundsätzlich möglich, durch die Nutzung von „Überbuchungen“ durch (zunächst) außerhalb von FlexNow erbrachte Leistungen (Module), durch Learning Agreements/Anrechnungen oder Ähnliches erst im Nachhinein die Auswahl der in eine Modulgruppe einzulegenden Leistungen (Module) abschließend festzulegen, inkl. einer notenbestimmten Selektion.

Ein „Rückverschieben“ eines als Zusatzprüfung deklarierten Moduls ist allerdings auch weiterhin nicht möglich.

Gez. Prof. Eric Sucky